



**Protokoll der 1. Gemeinderatsitzung
vom 19. Januar 2022, 19.30 bis 21.50 Uhr
im Sitzungszimmer Gemeindehaus**

Teilnehmer	Bernhard Jöhr Sandra Nussbaumer Adrian Schluop	Andreas Schluop Caroline Doggwiler
Gäste	zu Traktandum 1	Isabelle Magnenat, Del. Schulverband
Entschuldigt	Adrian Grossenbacher	Esther Tellenbach, Miriam Schluop Delegierte Schulverband
Protokoll	Michèle Graf, Gemeindeschreiberin	

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 15. Sitzung vom 02.12.2021 wird genehmigt.

Rechnungen

Rechnungen werden gemäss separater Liste zur Zahlung angewiesen.

Nächste Sitzung

Donnerstag, den 24. Februar 2022, 19.30 Uhr im Gemeindehaus.

**1 1.1231.56 Zweckverband Schulverband Bucheggberg
a.o. Delegiertenversammlung vom 27.01.2022; Informationen**

Bernhard Jöhr: Im zu behandelnden Traktandum geht es um die schulergänzende Kinderbetreuung im Bucheggberg. Die Gemeinderäte haben die Statuten, den Reglementsentwurf sowie die provisorische Präsentation der a.o. Delegiertenversammlung vom 27.01.2022 erhalten.

Bernhard Jöhr geht auf die einzelnen Dokumente ein.

Ausgangslage ist der erheblich erklärte Auftrag seitens der Delegiertenversammlung, erneut über die schulergänzende Kinderbetreuung nachzudenken. Der Vorstand des Schulverbandes hat nun Grundlagen erarbeitet, um das bisher bestehende Angebot auch rechtlich zu legalisieren. Dazu benötigt es eine Statutenanpassung sowie ein Reglement über die freiwillige schulergänzende Kinderbetreuung.

Statutenanpassung

Ergänzung von §2; Zweck

¹Der SVBu bezweckt ... :

...

Neu

g. Freiwillige, schulergänzende Kinderbetreuung (inkl. Mittagstisch)

²Der SVBu sorgt für die Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten ...

³Einzelheiten bezüglich Ausgestaltung und Finanzierung der schulergänzenden Kinderbetreuung werden in einem von der DV zu genehmigenden Reglement geregelt. Die schulergänzende Kinderbetreuung muss nicht selbsttragend sein.

Die Statutenanpassung erfordert die Einstimmigkeit aller Verbandsgemeinden. Die Informationsveranstaltung findet statt, um die Delegierten vorzubereiten damit sie die Gemeinderäte sensibilisieren können damit das Geschäft danach einstimmig beschlossen wird.

Reglement

Inhaltsübersicht

§1 Zweck der freiwilligen, schulergänzenden Kinderbetreuung (KiBe)

§2 Gegenstand

In diesem Paragraphen ist sowohl die Vormittags- als auch die Nachmittagsbetreuung enthalten. Die Palette an Betreuungsangeboten soll jedoch offen gehalten werden.

§3 Organisation und Leitung

§4 Betreuungsangebote

Die konkreten Betreuungsangebote richten sich nach dem Bedarf des jeweiligen Schulstandortes, mindestens jedoch an zwei, höchstens aber an vier Tagen pro Woche. Abs. 2 regelt die zusätzlichen Dienstleistungen, Abs. 3 die Kinderbetreuung während der Schulferien, die allerdings kostendecken sein muss.

§5 Betreuungsinfrastruktur

§6 Personal

Anforderungen an das Personal

§7 Finanzierung

Finanzierungsgrundsätze:

- Fixkosten: zu Lasten Verbandsgemeinden
- Variable Kosten: Beiträge der Erziehungsberechtigten, Subventionen; Restkosten zu Lasten Verbandsgemeinden
- Beiträge der Erziehungsberechtigten: CHF 10 pro Mahlzeit; CHF 8.50 pro Betreuungsstunde; Rabatt ab drittem Kind
- Erziehungsberechtigte mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen wenden sich an die Wohnsitzgemeinde oder den Jugendfürsorgeverein Bucheggberg
- Details gemäss nachfolgendem Kostenmodell

Diskussion

Die Arbeitsgruppe hat die Finanzierung noch nicht abschliessend genehmigt. Grundsätzlich muss die Kinderbetreuung ausser der Ferienbetreuung nicht kostendeckend sein. Die Kinderbetreuung wird über die Beiträge der Eltern und u.a. Subventionen des Kantons finanziert. Diese belaufen sich auf CHF 4 pro Mittagessen.

Eine einkommensabhängige Regelung ist nicht vorgesehen, sondern eine einheitliche Lösung. Für Eltern mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen ist es möglich, bei den Gemeinden einen finanziellen Zustupf zu beantragen.

Das Mittagessen kostet CHF 10 – es ist aus dem Reglement allerdings nicht klar ersichtlich, ob in diesem Betrag auch die Betreuung über den Mittag inbegriffen ist. Isabelle Magnenat soll dies an der Informationsveranstaltung vorgebringen, damit eine Präzisierung eingefügt werden kann.

§8 Weisungen

Die Weisungen je Standort sind ein wesentlicher Bestandteil des Vertrags mit den Erziehungsberechtigten und können durch den Vorstand angepasst werden. Sie ergänzen das offen gefasste Reglement, welches damit möglichst lange nicht angepasst werden muss. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass in §4, Betreuungsangebote, das Angebot «während den Schulwochen an mindestens zwei und höchstens vier Tagen pro Woche» auf «während den Schulwochen an allen Schultagen» erhöht wird. So hat man die Möglichkeit, das Angebot ohne Reglementsänderung auf den Mittwochnachmittag auszudehnen, falls dies nötig würde. Isabelle Magnenat wird diesen Vorschlag an der Informationsveranstaltung vorbringen.

Isabelle Magnenat schlägt zudem vor, den Passus betreffend der nicht kostendeckenden Ferienbetreuung ganz aus dem Reglement zu streichen und in die Weisungen einzufügen. Sandra Nussbaumer wie auch Bernhard Jöhr sind allerdings der Meinung, dass dieser Punkt unbedingt im Reglement verbleiben sollte. Isabelle Magnenat wird diese Thematik an der Infoveranstaltung zur Diskussion stellen.

§9 Inkrafttreten

§10 Übergangsregelung

Kostenmodelle

Modell 1 rechnet mit Kosten einer eigenen Küche, das **Modell 2** rechnet mit Kosten bei eingekauften Mittagessen. Die Fixkosten bleiben bei beiden Modellen gleich hoch. Die variablen Kosten gestalten sich folgendermassen:

Modell 1	25 Kinder	CHF 25.88/Kind und Mahlzeit
	50 Kinder	CHF 25.42/Kind und Mahlzeit
Modell 2	25 Kinder	CHF 25.06/Kind und Mahlzeit
	50 Kinder	CHF 25.33/Kind und Mahlzeit

Finanziell gesehen spielt es folglich keine Rolle, welche Variante gewählt wird.

Gemäss telefonischer Auskunft des Zivilschutzes Aare Süd vom 14.01.2022 sind für die Gemeinde Messen keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.

Antrag

Vergabe der Durchführung der periodischen Schutzraumkontrolle (alle 10 Jahre) und Bauabnahmen bei neuen Schutzraumbauten an den Zivilschutz Aare Süd.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Der Zivilschutz Aare Süd wird mit der Durchführung der periodischen Schutzraumkontrolle (alle 10 Jahre) und Bauabnahmen bei neuen Schutzraumbauten beauftragt.

**4 7.11 Datenschutz
Protokolle Gemeinderat; Grundsatzentscheid «Unter
Ausschluss der Öffentlichkeit»**

Bernhard Jöhr: Mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 stellt Adrian Wyss, Oberramsern, ein Zugangsgesuch zu folgenden vier Protokollen:

3. Juni 2021
9. September 2021
23. September 2021
21. Oktober 2021.

Er bemängelt, dass der Gemeinderat bei diversen Traktanden der vorgenannten Protokolle das Öffentlichkeitsprinzip wegbedungen habe, indem er die Traktanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt hat.

Diskussion

Der Gemeinderat Messen diskutiert in der Folge eingehend über das Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG) des Kantons Solothurn und wie es künftig in Bezug auf die Gemeinderatssitzungen angewendet werden soll.

Es wird festgestellt, dass vier der fünf genannten Traktanden (Nr. 58, 91, 118, 119), welche unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert wurden, *nicht* oder nur *teilweise* unter Ausschluss der Öffentlichkeit hätten behandelt werden dürfen. Die entsprechenden Protokolle werden angepasst, teilweise geschwärzt und auf der Webseite der Gemeinde Messen veröffentlicht. Sie können dort von Adrian Wyss eingesehen werden. Der verlangte Zugang zu den Protokollen wird ihm somit gewährt. Er wird entsprechend informiert.

Der Zugang zum Traktandum 107 im Protokoll vom 23. September 2021, Beschlussfassung Löhne 2022, wird allerdings nach wie vor als «nicht öffentlich» bezeichnet, da es sich um schützenswerte private Interessen gemäss §13 Abs. a) des InfoDG handelt.

Der Gemeinderat fasst in der Folge den

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst, auch künftig heikle Traktanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu besprechen. Im Protokoll, welches für die Öffentlichkeit bestimmt ist und auf der Website veröffentlicht wird, können je nach Traktandum Textteile geschwärzt, teilweise weggelassen oder als «nicht öffentlich» bezeichnet und ganz weggelassen werden.

**5 1.425 Gemeinderatsreise
Durchführung und Organisation; Beschlussfassung**

Die Gemeinderatsreise soll am 13. August 2022 stattfinden. Soll in einem ähnlichen Rahmen wie bislang stattfinden.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat setzt Sandra Nussbaumer als OK für die Gemeinderatsreise ein.

**6 1.481 Beiträge, Spenden, Vergabungen
Sterbehospiz Solothurn; Beschlussfassung Unterstützung**

Das Sterbehospiz Solothurn gelangt mit einem Unterstützungsgesuch an die Gemeinde Messen.

Bernhard Jöhr stellt folgenden

Antrag

Das Sterbehospiz Solothurn sei nicht zu unterstützen.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst, das Sterbehospiz Solothurn nicht zu unterstützen.

**7 1.481 Beiträge, Spenden, Vergabungen
Beschlussfassung Beitrag Solothurnisches Orts- und
Flurnamenbuch**

Bereits im 2019 gelangten die Autoren mit einem Beitragsgesuch an die Gemeinde Messen. Schon damals hat der Gemeinderat entschieden, keine Unterstützung für das Projekt «Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch» zu bieten.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst nach kurzer Diskussion, das Projekt „Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch“ erneut finanziell nicht zu unterstützen.

**8 1.481 Beiträge, Spenden, Vergabungen
Beschlussfassung Unterstützung der Konzerte in der
Pfarrschüür 2022**

Dem Gemeinderat liegt das alljährliche Unterstützungsgesuch für die Konzerte in der Pfarrschüür, organisiert durch Urs Koenig, Solothurn, vor.

Antrag

Die Konzerte in der Pfarrschüür 2022, organisiert durch Veranstalter Urs Koenig, Solothurn, seien wie bereits im 2021 mit CHF 500.— zu unterstützen.

Beschluss; einstimmig

Die Konzerte in der Pfarrschüür 2022, organisiert durch Veranstalter Urs Koenig, Solothurn, werden wie bereits im 2021 mit CHF 500.— unterstützt.

**9 7.981 Kehrichtgebühren
Kehrichtgrundgebühren; Behandlung und Beschlussfassung
Einsprachen**

Der Gemeinderat sieht sich mit einer Reihe von Einsprachen betreffend die Kehrichtgrundgebühren 2021 konfrontiert. Sämtliche Einsprachen wurden durch die Finanzverwalterin und die Gemeindeschreiberin vorbesprochen. Entsprechende Anträge der Finanzverwaltung liegen dem Gemeinderat in den meisten Fällen vor.

Grundlagen für die Beurteilung der Einsprachen sind das Abfallreglement der Gemeinde Messen gültig ab 01.01.2011, namentlich §2, §13 Abs. 3 und 4 sowie der Gemeinderatsbeschluss betreffend Limite Nebenerwerb (max. CHF 20'000 gemäss letzter definitiver Steuerveranlagung) vom 2. Dezember 2021.

Nachfolgend werden die einzelnen Einsprachen besprochen.

Schlussbemerkung

Um in kommenden Jahren einer Flut von Einsprachen vorzubeugen entscheidet der Gemeinderat, die Finanzverwaltung habe künftig keine Rechnung zu stellen, wenn aufgrund der Steuerdaten bewiesen werden kann, dass die Nebenerwerbslimite nicht erreicht wird.

10 1.462 Mitteilungen Gemeindepräsidium

Budget- und Schuldenberatung

Die Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt hat sich angeboten, für die Gemeinden die Budget- und Schuldenberatung zu übernehmen. Auch die Budgetberatung Aargau-Solothurn hat eine entsprechende Offerte eingereicht. Bevor die Gemeinde Messen sich entscheidet soll jedoch die Empfehlung des VSEG abgewartet werden.

Volksinitiative «Jetzt si mir dra»

Die Initiative zielt auf mittlere und tiefe Einkommen ab. Der VSEG bezieht Stellung und hat entsprechende Unterlagen verfasst. Es ist eine a.o. Delegiertenversammlung Mitte März geplant. Die Initiative wird an der nächsten Gemeinderatssitzung besprochen.

Fusionsvorhaben Lüterswil-Gächliwil

An einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung will Lüterswil eine mögliche Fusion prüfen. Es soll eine Grundsatzdiskussion stattfinden u.a. mit Vertretern von Messen, Biezwil, Buchegg und ev. Schnottwil. Bernhard Jöhr wird die Gemeinde Messen vertreten. Es werden jedoch keine Verbindlichkeiten eingegangen.

Budget-Gemeindeversammlung Dezember 2021

Natalie Lüchinger wurde durchwegs für ihren Auftritt gelobt. Es stellt sich die Frage, ob allenfalls die Einleitung von Adrian Schluop zu umfangreich war. Adrian Schluop erklärt, dass er und Natalie Lüchinger zusammen vorgesehen hatten, im 1. Teil Grundlagen zu vermitteln und im 2. Teil nur kurz auf das Budget einzugehen. Es wird mit Sicherheit nicht an jeder Gemeindeversammlung einen solch umfangreichen ersten Teil geben.

11 1.461 Informationen

Andreas Schluop

- Waldweg Schutzwald Oberramsern
Der Sturmschaden bzw. die Weginstandstellung und Aufforstung vom vergangenen Sommer sind noch ausstehend. Diese Arbeiten werden in Kürze erledigt.
- Quellenkommission QuellKo
Die Höhlenquelle wird im Moment gesäubert, da es sehr viele Holzablagerungen hat. Ausgeführt werden die Arbeiten durch den Werkhof und die Firma triadis engineering GmbH, Messen. Die Piste für das Absaug-Fahrzeug der Firma Bolliger hat die Firma Jetzer, Schnottwil, erstellt. Das Trinkwasser wird während der Bauphase verworfen.
- Wasserbeschaffung Quelle Oberramsern
Ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts betreffend der Chlorothalonil-Belastung im Trinkwasser ist nach wie vor ausstehend. Bis dahin ist die Beschaffung von eigenem qualitativ gutem Trinkwasser für die Gemeinde Messen schwierig. Ein Entscheid in Sachen Quellen Oberramsern wäre deshalb äusserst wichtig. Die Wasserbezugsberechtigten werden mittels Schreiben zu weiteren Gesprächen eingeladen.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Bernhard Jöhr

Michèle Graf-Bürki